



Sponsoringvertrag

zwischen

.....
nachfolgend «Sponsor» genannt

und dem

ATSV Gebirge /Gelobtland e. V.

vertreten durch Herrn Enrico Lippmann, Vorsitzender
nachfolgend ATSV genannt

1. Einleitung, Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sponsor und dem ATSV.

Der Verein wird durch den Sponsor durch Geldzahlung oder Sachleistung unterstützt und wird dem Sponsor für diese Unterstützung werbliche Gegenleistungen einräumen. Die finanzielle Unterstützung soll zweckgebunden für die Sportarbeit eingesetzt werden.

Der Sponsor will sich durch die Unterstützung des ATSV in seinem Geschäftsgebiet besser bekannt machen und sein Engagement für den Sport nach aussen kommunizieren.

Der Verein wird seinerseits in geeigneter Form auf die Zusammenarbeit mit dem Sponsor hinweisen, im Weiteren dem Sponsor ermöglichen, dass er für Marketingzwecke mit Unterstützung des Vereins bestimmte werbliche Maßnahmen auf der Grundlage dieses Vertrags durchführen kann.

2. Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr.
Er beginnt am 1. Januar 2015 und dauert bis zum 31. Dezember 2015.

Beide Parteien können eine längere Vertragsdauer vereinbaren.

Beginn: Vertragsende:

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat oder schwerer Schaden durch vertragswidriges oder vereinschädigendes Verhalten droht.





3. Pflichten und Leistungen des Sponsoringnehmers

Der ATSV gestattet dem Sponsor, den offiziellen Titel:

Sponsor ATSV Gebirge/Gelobtland e.V.

zu tragen und diesen im Rahmen seiner Marketingaktivitäten nach aussen zu kommunizieren. Der Sponsoringnehmer wird über diese Marketingaktivitäten vorrangig informiert. Eine Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“ mit der Möglichkeit, einen Link auf die Homepage des Sponsors zu setzen, wird geschaffen.

4. Leistungen des Sponsors

Der Sponsor zahlt an den ATSV für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von Euro.

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig. Er kann bar gegen Quittung beglichen werden oder durch Einzahlung auf das Konto des Vereins unter Angabe des Sponsors und des Zwecks.

Kontoverbindung

ATSV Gebirge-Gelobtland e. V.

Erzgebirgssparkasse

Konto: DE57 8705 4000 3103 0024 66

BIC: WELADED1STB

USt-IdNr.: DE155906378

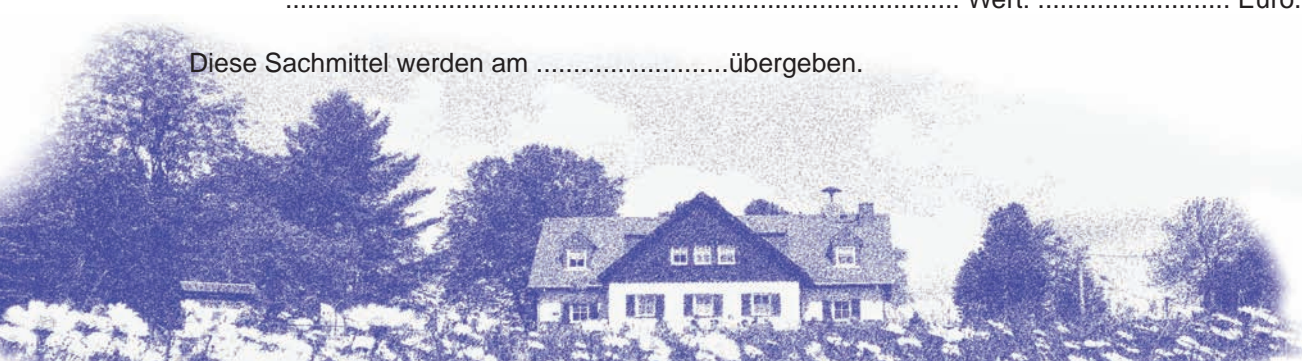
Der Sponsor stellt dem ATSV für die ihm eingeräumten Rechte folgende Sachspende zur Verfügung:

..... Wert: Euro.

..... Wert: Euro.

..... Wert: Euro.

Diese Sachmittel werden amübergeben.



Der Sponsor schliesst mit dem ATSV einen Gestattungsvertrag über Werbeflächen ab. Dazu wird eine ergänzende Vereinbarung getroffen, in der die Rechte und Pflichten geregelt werden.

5. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Weitere mündliche Nebenabreden wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen, alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Marienberg.

Marienberg, den

.....
Unterschrift
Sponsor

.....
Unterschrift
Enrico Lippmann
Vorsitzender ATSV Gebirge /Gelobtland e. V.

